



Nr. 77 / 28. Mai 2018

Mangelnde Barrierefreiheit in Kindertagesstätte: Landesbeauftragter für Menschen mit Behinderung appelliert an den Kreis Segeberg

Die Gemeinde Seth (Kreis Segeberg) erweitert eine Kindertagesstätte – heute (Montag) soll dazu nach einer strittigen Entscheidung bereits die Baumaßnahmen für eine nicht barrierefreie Lösung vergeben werden. Ulrich Hase, der Landesbeauftragte für Menschen mit Behinderung Schleswig-Holstein, zeigte sich enttäuscht darüber. „Damit ist entschieden worden, dass Kinder, Eltern und Mitarbeiter mit bestimmten Behinderungen die Tagesstätte in den kommenden Jahrzehnten nicht werden nutzen können. Das ist sehr traurig. Der Kreis Segeberg sollte das korrigieren“, sagte Hase.

„Die Landesbauordnung gibt Barrierefreiheit für Bauten vor, die für die Öffentlichkeit bestimmt sind“, erläuterte der Beauftragte. Die amtierende Bürgermeisterin habe jedoch darauf hingewirkt, dass eine Ausnahmegenehmigung erteilt wird. Damit beziehe sie sich offenbar auf Regelungen, die für bestehende Gebäude einen Entscheidungsspielraum einräumen.

Die Gemeinde Seth will die bestehende Kindertagesstätte erweitern, die sich zurzeit nur im Erdgeschoss befindet. Sie sieht vor, weitere Räume im ersten Stock zu nutzen. Einen Aufzug soll es nicht geben, auch für die Sanitäranlagen ist bislang keine barrierefreie Lösung vorgesehen.

Nach Einschätzung des Landesbeauftragten bestehen Lösungsansätze, die für die Gemeinde zumutbar sind. „Die Gemeinde hat Fakten gesetzt, die der Kreis Segeberg noch einmal kritisch überprüfen sollte“, beschreibt Hase einen möglichen Weg, um den Ausschluss von Menschen mit Behinderung noch zu verhindern.